


Qualitätsmanagement- Handbuch

nach DIN EN ISO 9001:2015

Untere Veterinärbehörde

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 2 von 33

1	Einleitung	4
2	Darstellung der Behörde	5
2.1	Veterinärbehörden in Deutschland und NRW	5
2.2	Kreisverwaltung Kleve	6
2.2.1	Vorstellung	6
2.2.2	Organigramm Kreisverwaltung Kleve	6
2.2.3	Fachbereich 5 "Gesundheit"	7
2.2.4	Untere Veterinärbehörde	7
3	Aufgaben der Leitung	8
3.1	Qualitätsgrundsätze	9
3.2	Personal	10
3.3	Information und Kommunikation	11
3.4	Dokumentenlenkung	12
3.5	Interne Audits	13
3.6	Managementbewertungen	14
3.7	Kontinuierliche Verbesserung	15
4	Unterstützungsprozesse	16
4.1	Arbeitssicherheit	16
4.2	Beschaffung	17
4.3	Finanzmanagement / Rechnungswesen	18
4.4	Datensicherheit / IT	19
4.5	Verwaltungstätigkeiten	20
4.6	Planung und Entwicklung	21
5	Kernprozesse „Verbraucherschutz und Tiergesundheitsschutz“	22
5.1	Schlacht- und Fleischhygiene	23
5.2	Lebens-, Arznei-, Futtermittelüberwachung	24
5.2.1	Lebensmittelüberwachung	24
5.2.2	Tierarzneimittelüberwachung	25
5.2.3	Futtermittelüberwachung	26
5.3	Bekämpfung und Prävention von Tierseuchen im Kreis Kleve	27
5.3.1	Tierseuchenbekämpfung ESP, MKS, GP, Allgemeiner Teil	27
5.3.2	Spezielle Tierseuchenbekämpfung	28
5.3.3	Tierseuchenprävention	29
5.3.4	Tierkörperbeseitigung	30

 Kreis Kleve <small>... mehr als niederrhein</small>	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 3 von 33

5.4	Tierschutz.....	31
5.5	Landeshundegesetz	32
5.6	Förderung der Landwirtschaft.....	33

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 4 von 33

1 Einleitung

Im Rahmen der Aufgaben einer Veterinärbehörde fallen, bedingt durch gesetzliche Vorgaben eine Vielzahl an amtlichen Kontrollen und Vorgängen an, die entsprechend zu erfassen und zu dokumentieren sind. Diese amtlichen Kontrollen sind u.a. gemäß *VO (EG) 2017/625* anhand von dokumentierten Verfahren durchzuführen. Nicht zuletzt, um diesen Anforderungen zeitgemäß zu begegnen, wurde ein QM- System eingeführt.

Das **Ziel des QM-Systems** ist die Optimierung und Vereinfachung der Arbeitsabläufe in den Abteilungen 5.2 und 5.3 der unteren Veterinärbehörde des Kreises Kleve, sowie größere Transparenz des Verwaltungshandels der Öffentlichkeit gegenüber. Zudem schafft es eine Vereinheitlichung vergleichbarer Vorgänge und somit eine schnellere Bearbeitungsmöglichkeit und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umgang mit Daten und Informationen erleichtern. Dabei ist das QM-System auf stetige Leistungsverbesserung ausgerichtet, indem Verbesserungsvorschläge und / oder Gesetzesänderungen möglichst zeitnah durch Neuerungen oder Ergänzungen in das System eingearbeitet werden.

Hier sind auch die **Grundsätze des QM-Systems** zu beachten, die die Grundlage eines jeden QM-Prozesses aufzeigen. Im Qualitätsmanagementsystem der Unteren Veterinärbehörde wurden diese Grundsätze gemeinsam von den Beschäftigten formuliert. Diese Grundsätze fordern v.a. den Schutz und die Erhaltung der Gesundheit bei Mensch und Tier.

Die **Umsetzung des QM-Systems** erfolgt mit Hilfe eines Qualitätsmanagementhandbuches (QMH), das als oberste Gliederungsebene anzusehen ist. Durch die Kapitelnummern ergibt sich ein Ordnungssystem für die Codierung aller notwendigen QM-Dokumente. Diese regeln als Arbeitsanweisungen (AA), Verfahrensanweisungen (VA), Merkblätter (MB) oder auch Formblätter (FB) die jeweils geforderten Aufgaben. Innerhalb der Kapitel des QMH wird inhaltsgemäß wiederum eigens auf die oft sehr spezifischen Aufgabenfelder der unteren Veterinärbehörde eingegangen.

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 5 von 33

2 Darstellung der Behörde


2.1 Veterinärbehörden in Deutschland und NRW

Die Veterinärbehörden in Deutschland entsprechen in Aufbau und Struktur dem föderalen System.

Der obersten Landesveterinärbehörde, in Nordrhein-Westfalen das MULNV (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) obliegt die Aufsicht, Planung, Lenkung, Koordinierung und Weisung auf allen das öffentliche Veterinärwesen betreffenden Gebieten innerhalb des jeweiligen Landes. Soweit eine Bundeskompetenz nicht besteht oder nicht ausgeschöpft worden ist, erarbeitet sie notwendige Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Veterinärwesen des Landes, sie wirkt mit in der Rechtsetzung des Landes auf den sie berührenden Gebieten und bei der Neufassung und Änderung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sowie des Veterinärrechts der EU. Ferner stellt sie die tierärztliche Mitwirkung auf Landesebene sowie gegenüber anderen Behörden und der Wirtschaft im erforderlichen Maße sicher und führt die Aufsicht über die Tierärztekammer und die Tierseuchenkasse.

Der mittleren Veterinärbehörde, in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) obliegt die Aufsicht einschließlich eventueller Anordnung von Maßnahmen und die Koordinierung, Lenkung, Weisung - in besonderen Fällen auch unmittelbare Mitwirkung - bei der Durchführung der Aufgaben auf kommunaler Kreisebene. Sie wahrt die Zusammenarbeit mit allen auf der mittleren Verwaltungsebene zu beteiligenden Stellen und stellt die tierärztliche Mitwirkung im erforderlichen Umfang sicher.

Die untere Veterinärbehörde, im Kreis Kleve angesiedelt im Fachbereich 5 "Gesundheit" der Kreisverwaltung, führt die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens auf kommunaler Ebene durch. Sie nimmt die allgemeinen Obliegenheiten wie Planung, Organisation und Verwaltung wahr, koordiniert die veterinärmedizinischen Belange und führt die Maßnahmen durch, soweit erforderlich in Abstimmung mit der Gesundheitsfachverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung sowie mit anderen beteiligten Stellen.

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Darstellung der Behörde	Seite 6 von 33

2.2 Kreisverwaltung Kleve

Der Kreis Kleve besteht in seiner jetzigen Form seit 1975. Er umfasst 16 Städte und Gemeinden.

Der Kreis Kleve liegt im äußersten Westen Deutschlands unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden. Diese geographische Lage bedingt eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Um diese dauerhaft sicherzustellen, ist der Kreis Kleve u.a. Mitglied der Euregio Rhein-Waal und der Euregio Rhein-Maas-Nord.

Der Kreis Kleve ist geprägt von der Landwirtschaft. Neben ca. 3.000 Nutztierbeständen im Kreisgebiet gibt es viele Ackerbaubetriebe.

Der Landrat / Die Landrätin leitet die Geschäfte der laufenden Verwaltung, bereitet die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse vor und führt sie aus. Als Leiter/in der Kreispolizeibehörde vertritt er / sie den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihm / Ihr ist auch der Rettungsdienst unterstellt. Nicht zuletzt nimmt er / sie als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Aufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr.

2.2.1 Vorstellung

In der Kreisverwaltung sind rund 800 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeit ist in sieben Fachbereiche untergliedert: Zentrale Verwaltung (1), Finanzen (2), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (3), Jugend, Soziales und Jobcenter (4), Gesundheit (5), Technik (6) und Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (7). Die Fachbereiche werden wiederum in 14 Abteilungen unterteilt. Daneben gibt es die Direktion Zentrale Aufgaben der Kreispolizeibehörde und den Rettungsdienst des Kreises Kleve als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.


Sitz der Kreisverwaltung ist das Kreishaus an der Nassauerallee 15 - 23 in Kleve. Zur optimalen Abwicklung der Dienstgeschäfte unterhält die Kreisverwaltung eine Nebenstelle in Geldern am Boeckeler Weg.

Die Struktur der Kreisverwaltung Kleve ergibt sich aus dem **Verwaltungsgliederungsplan**. Der Bereich, für den das vorliegende Qualitätsmanagementsystem Gültigkeit besitzt, ist der Fachbereich 5 „Gesundheit“ mit den Abteilungen 5.2 „Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung“ und 5.3 „Gesundheits- und Veterinärverwaltung“, hier insbesondere die Veterinärverwaltung.

2.2.2 Organigramm Kreisverwaltung Kleve

Wie die Verwaltung des Kreises Kleve gegliedert ist, wird auf der Internetseite dargestellt.

[Verwaltungsgliederungsplan Kreis Kleve](#)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Darstellung der Behörde	Seite 7 von 33

2.2.3 Fachbereich 5 "Gesundheit"

Der Fachbereich 5 umfasst drei Abteilungen:

Abt. 5.1 Gesundheitsangelegenheiten

Abt. 5.2 Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung

Abt. 5.3 Gesundheits- und Veterinärverwaltung

Die Abteilungen 5.1 und 5.2 sind reine Fachabteilungen, in denen Ärzte / Ärztinnen sowie Tierärzte / Tierärztinnen und amtliche Fachassistenten / Fachassistentinnen beschäftigt sind. Die Verwaltungsaufgaben für die oben genannten Abteilungen werden durch die Abt. 5.3 wahrgenommen.

2.2.4 Untere Veterinärbehörde

Die Untere Veterinärbehörde des Kreises Kleve besteht aus der "Fachabteilung" (Abt. 5.2) für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung sowie aus Teilen der Abteilung 5.3 "Veterinärverwaltung". Diese abteilungsübergreifende Struktur erfordert in besonderem Maße ein prozessorientiertes Vorgehen.

Das vorliegende QM-Handbuch regelt somit die Arbeitsabläufe für ca. 45 fest angestellte und nochmal ca. 40 nebenberuflich eingesetzte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Unteren Veterinärbehörde.

Die Struktur der Aufgabenverteilung orientiert sich an der Unterteilung der Abteilung 5.2 in drei Sachgebiete:

Sachgebiet 1: Tierseuchenbekämpfung, Arzneimittelüberwachung, tierische Nebenprodukte

Sachgebiet 2: Fleischhygiene und Tierschutz

Sachgebiet 3: Lebens- und Futtermittelüberwachung

In den drei Sachgebieten finden sich die Kernprozesse des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems:

Die Kernprozesse zum Oberbegriff "Verbraucherschutz" umfassen die Sachgebiete 2 (teilweise) und 3, die zum Oberbegriff "Tiergesundheitsschutz" die Sachgebiet 1 und 2 (teilweise). Zu jedem Kernprozess enthält das vorliegende Qualitätsmanagementsystem ein eigenes, in sich geschlossenes Handbuch, das die Abläufe im jeweiligen Arbeitsfeld beschreibt und regelt.

Zusätzlich zu diesen klar nach Sachgebieten abgegrenzten Kernprozessen gibt es auch solche, die sowohl fachlich als auch personell alle drei Sachgebiete umfassen. Diese werden unter dem Oberbegriff "Querschnittsaufgaben" zusammengefasst und umfassen insbesondere die Bereiche der Routinekontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, Cross Compliance Kontrollen sowie verschiedene andere Tätigkeiten.

Das Organigramm der Unteren Veterinärbehörde ist im Internen QM-Handbuch in Kapitel 2 hinterlegt.

 Kreis Kleve <small>... mehr als niederrhein</small>	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 8 von 33

3 Aufgaben der Leitung

Die Leitung einer Organisation spielt bei der Implementierung und dauerhaften Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems eine wichtige Rolle.

Wichtige Aufgaben der Leitung sind insbesondere die Festlegung von Qualitätsgrundsätzen und Qualitätszielen sowie Motivation und Einbeziehung aller Beschäftigten in die Umsetzung des gesamten Systems.

Zudem muss die Leitung sicherstellen, dass geeignete Prozesse umgesetzt werden, die den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen und dass dafür auch immer die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Die Leitung ist ebenfalls verantwortlich dafür, dass ein QM-System wirksam und effizient umgesetzt und aufrechterhalten wird. Dafür muss sie dieses System regelmäßig bewerten und über Maßnahmen zur Verbesserung des Systems entscheiden.

Bei der Kreisverwaltung Kleve nimmt der Allgemeine Vertreter / die Allgemeine Vertreterin alle Aufgaben der obersten Leitung im Sinne des vorliegenden QM-System wahr. Gemäß Geschäftsordnung der Kreisverwaltung Kleve wird der Landrat / die Landrätin in den Aufgabenbereichen der Fachbereiche durch die Fachbereichsleitungen vertreten. Die Fachbereichsleitungen sind in ihrem Fachbereich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Dienstbetriebs verantwortlich. Sie müssen bestrebt sein, den Geschäftsgang zweckmäßig zu gestalten und ständig zu verbessern. Die gleichen Vorgaben gelten für die Abteilungsleitungen in den jeweiligen Abteilungen.

Entsprechend diesen Vorgaben ist auch das vorliegende QM-System hierarchisch aufgebaut. Oberste Leitung ist immer der Allgemeine Vertreter / die Allgemeine Vertreterin. Die Umsetzung und Gestaltung einzelner Prozesse wird jedoch an die Fachbereichsleitung, bzw. auch an die Abteilungs- oder Sachgebietsleitungen delegiert.

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 9 von 33

3.1 Qualitätsgrundsätze

Prozessbeschreibung

Qualitätsgrundsätze bestimmen die tägliche Arbeit einer Organisation sowie den Aufbau und die Inhalte des Qualitätsmanagementsystems. Ein übergeordneter Qualitätsgrundsatz gilt nicht nur für die Untere Veterinärbehörde sondern für die gesamte Kreisverwaltung:

In allen Funktionen versteht sich der Kreis Kleve als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger.

Die nachfolgenden Qualitätsgrundsätze für die Untere Veterinärbehörde wurden gemeinsam von den Beschäftigten der Unteren Veterinärbehörde formuliert:

<p>Wir schützen und erhalten die Gesundheit von Mensch und Tier.</p> <p>Wir betreiben aktiven Verbraucherschutz, dies schließt den Schutz vor gesundheitlichen Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung mit ein.</p> <p>Wir verstehen uns als einen Teil der Lebensmittelproduzierenden Kette. Als Teil dieser Kette ist es unsere Aufgabe, auf allen Stufen der Erzeugung, Verarbeitung und Abgabe von Lebensmitteln (von der Primärproduktion inkl. der Futtermittel, bis hin zum Einzelhandel) die Anwendung und Einhaltung von Rechtsnormen zu kontrollieren.</p> <p>Neben der Kontrolle ist die Beratung in Fragen der Tiergesundheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie des Tierschutzes unsere wichtigste Aufgabe.</p> <p>Wir handeln bei der Überwachung risikoorientiert und haben die Gleichbehandlung der Adressaten unseres Handelns im Blick.</p> <p>Wir sind Dienstleister, daher legen wir Wert auf Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit, auch wenn wir ordnungsbehördliche Maßnahmen ergreifen müssen.</p> <p>Wir handeln transparent, flexibel und möglichst unbürokratisch.</p> <p>Wir handeln im Rahmen unserer Möglichkeiten unabhängig von politischen und anderen externen Einflussnahmeversuchen.</p> <p>Wir handeln wirtschaftlich und nutzen die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv.</p> <p>Diese Qualitätsgrundsätze können wir nur erreichen, wenn wir auch intern Wert auf Qualität legen:</p> <p>Wir verhalten uns untereinander und in der Zusammenarbeit mit externen Stellen kollegial und legen Wert auf ein gutes Arbeitsklima.</p> <p>Wir erhalten unsere Fachkompetenz durch regelmäßige und angemessene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.</p>

Durchführung

Die beschriebenen Qualitätsgrundsätze sind die Basis aller QM-Dokumente. Zusätzlich werden für die einzelnen Kernprozesse sowie das Interne QMH jährlich konkrete Qualitätsziele festgelegt, deren Erreichung überprüft wird.

Mitgeltende Unterlagen

Alle QM-Dokumente

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 10 von 33

3.2 Personal

Prozessbeschreibung

Zwei der acht Grundsätze des QMS der DIN EN ISO 9001:2015 bilden die Grundlage für das Kapitel "Personal" des vorliegenden QM-Handbuchs:

Führung

Führungskräfte schaffen die Übereinstimmung von Zweck und Ausrichtung der Organisation. Sie sollten das interne Umfeld schaffen und erhalten, in dem sich Personen voll und ganz für die Erreichung der Ziele der Organisation einsetzen können.

Einbeziehung der Personen

Auf allen Ebenen machen Personen das Wesen einer Organisation aus, und ihre vollständige Einbeziehung ermöglicht, ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Organisation einzusetzen.

Der Kreis Kleve trägt diesem Grundsatz Rechnung, indem in der Geschäftsordnung für die Kreisverwaltung festgelegt ist, welche Leitungsaufgaben dezentral durch Fachbereichs- und Abteilungsleitungen wahrzunehmen sind, denn nur so können fachspezifisch die personellen Ressourcen optimal genutzt werden. In der Dienstordnung für die Kreisverwaltung sind zudem Grundsätze für das Verhalten aller Kreisbeschäftigten geregelt.

Alle allgemeinen Personalangelegenheiten werden in der Kreisverwaltung Kleve zentral in Abteilung 1.1 bearbeitet und sind nicht Bestandteil des vorliegenden QM-Systems. Die Verteilung der Aufgaben, die in der Unteren Veterinärbehörde wahrzunehmen sind, ist in den **Dienstverteilungsplänen** der jeweiligen Abteilungen festgelegt. In diesen Plänen erfolgt eine direkte Zuweisung von Aufgaben an die einzelnen Beschäftigten.

Durchführung

Die Qualifikation der Beschäftigten ist ein entscheidendes Kriterium. Sie wird durch stetige Fortbildung, sowohl in den fachlichen Bereichen als auch bezüglich des QM-Systems permanent gefördert. Ergänzt werden die fachliche Fortbildungsveranstaltungen durch regelmäßige QM-Schulungen, in denen neben fachlichen auch organisatorische Themenbereiche behandelt werden. Die Motivation der Beschäftigten wird durch ein gutes Arbeitsklima und klare Aufgabenzuweisungen und Kompetenzstrukturen gefördert.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Vorgesetzten intensiv eingearbeitet. Die übersichtlichen Handbücher des vorliegenden QM-Systems stellen dabei eine unerlässliche Hilfe dar.

In der Abteilung 5.3 (Gesundheits- und Veterinärverwaltung) werden auch Auszubildende der Kreisverwaltung betreut. Auch hier leisten die QM-Handbücher wertvolle Hilfe bei der Einweisung in grundlegend neue Aufgabengebiete. Eine gelegentliche Teilnahme am Außendienst mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilung 5.2 fördert das Verständnis für die Verwaltungstätigkeiten im Innendienst und ist erwünscht.

Mitgelte Unterlagen

Dienstverteilungspläne

Geschäftsordnung / Dienstordnung für die Kreisverwaltung Kleve

Internes QM-Handbuch, Kapitel 3.2 "Personal"

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 11 von 33

3.3 Information und Kommunikation

Prozessbeschreibung

Information und Kommunikation sind wesentliche Bestandteile eines Qualitätsmanagementsystems. Durch einen guten Informationsfluss und optimierte Kommunikationswege kann innerhalb der Unteren Veterinärbehörde ein funktionierender Arbeitsablauf sichergestellt werden. Gut informierte Beschäftigte sind nicht nur kompetenter bei ihrer Aufgabenerledigung, sondern auch motivierter.

In der Dienstordnung der Kreisverwaltung Kleve sind viele Grundsätze zur Information und Kommunikation bereits festgelegt, die bei der Erstellung des QM-Systems vorausgesetzt wurden und nicht explizit nochmals festgelegt werden mussten. Die QM-Anweisungen sind in diesem Bereich in besonderem Maß an die Arbeitsbedingungen in der Unteren Veterinärbehörde adaptiert. Vielfach ist ein schnelles und entschiedenes Handeln notwendig, das im Einzelfall massive Auswirkungen nach sich ziehen kann. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ist von den Angelegenheiten direkt oder indirekt betroffen, die in der Unteren Veterinärbehörde bearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Kreises Kleve ist ein wichtiger Bestandteil der Informationspolitik der Unteren Veterinärbehörde. In "Krisensituationen" rufen zudem viele verunsicherte Bürgerinnen und Bürger bei der Unteren Veterinärbehörde an. Ziel muss es daher sein, in jeder Situation eine gute interne und externe Information zu gewährleisten.

Der wichtigste Informationsweg in der Unteren Veterinärbehörde ist der Umlauf. Neben dem klassischen "Papierumlauf" hat der eMail-Umlauf in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein wichtiger Bestandteil des QM-Systems ist es, Regelungen für den Informationsfluss zu finden, der jedem und jeder Beschäftigten zum richtigen Zeitpunkt die benötigten Informationen zur Verfügung stellt. Gezielte und strukturierte Kommunikation intern und extern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil eines optimierten Organisationsablaufes. Externe Kommunikation umfasst neben dem üblichen Schriftverkehr auch eMails und Telefonate.

Durchführung

Eine Optimierung der Information und Kommunikation in der Unteren Veterinärbehörde wird durch die Festlegung fester Informationswege sowie durch die Durchführung regelmäßiger, dokumentierter Dienstbesprechungen auf verschiedenen Ebenen erreicht. Insbesondere der Bereich der Verwendung von eMails als Kommunikations- und Informationsmittel unterliegt einem permanenten Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, da der Grat zwischen "Zuviel" und "Zuwenig" Information sehr schmal ist.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 12 von 33

3.4 Dokumentenlenkung

Prozessbeschreibung

Das QM-System der Unteren Veterinärbehörde des Kreises Kleve ist modular aufgebaut. Das vorliegende Qualitätsmanagementhandbuch nach DIN EN ISO 9001:2015 bildet den Überbau. Alle relevanten Prozesse sind kurz beschrieben. Das Inhaltsverzeichnis des Qualitätsmanagementhandbuchs ist das primäre Ordnungssystem des gesamten QM-Systems. Die Kapitelnummern bezeichnen auch die Handbücher, bzw. Handbuchteile innerhalb der Leitungs-, Unterstützungs- und Kernprozesse.

Das Qualitätsmanagementhandbuch enthält keine anweisenden Dokumente. Anweisende Dokumente sind für den internen Gebrauch bestimmt und finden sich im Internen QM-Handbuch sowie in Handbüchern für die verschiedenen Kernprozesse.

Jedem Handbuch ist ein thematisch sortiertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt, so dass alle Dokumente auch für Beschäftigte, die sich nicht intensiv mit dem Aufbau des QM-Systems auseinandersetzen, einfach auffindbar sind.

Alle QM-Dokumente werden gelenkt. Die Lenkung von QM-Dokumenten ist die zentrale Maßnahme, mit der sichergestellt wird, dass alle Dokumente immer aktuell sind und den Mitarbeitenden, die sie benötigen, zur Verfügung stehen.

Durch die abschließende Freigabe jedes einzelnen Dokuments durch den Allgemeinen Vertreter / die Allgemeine Vertreterin ist eine hohe Verbindlichkeit der im Rahmen der QM-Systems erarbeiteten Anweisungen (analog Dienstweisungen) gewährleistet.

Durchführung

Vorgabedokumente (dazu zählen die sog. Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Merkblätter) sowie auszufüllende Vorgabedokumente (Formblätter) werden gelenkt, d. h. durch mehrere Instanzen geprüft und letztendlich in Kraft gesetzt.

Lenkung bedeutet, dass Erstellung, bzw. Änderung, Prüfung und Freigabe geregelt sind und der jeweilige Arbeitsschritt durch Unterschrift bestätigt wird. Zuständigkeiten sind für jeden Handbuchteil tabellarisch festgelegt.

Aufzeichnungen werden in jedem Aufgabengebiet gelenkt. Maßgeblich ist immer der Aktenplan des Kreises Kleve, der sowohl auf einem zentralen Laufwerk J:\ das Ordnungssystem für alle Arten von elektronischen Dokumenten vorgibt, als auch bei der Papier-Aktenführung verbindlich ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aufzeichnungen in der Spezialsoftware BALVI iP zu führen. In der Praxis ergänzen sich beide Systeme wobei sich der Schwerpunkt zunehmend hin zur Spezialsoftware verschiebt.

Für die Verteilung der freigegebenen QM-Dokumente ist der / die QMB zuständig. Die Verteilung erfolgt in Form einer Information aller Beschäftigten über neue, geänderte und ungültige Dokumente. Alle gültigen Dokumente sind in elektronischer Form, vor Änderungen geschützt, durch alle Beschäftigten abrufbar.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QMH

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 13 von 33

3.5 Interne Audits

Prozessbeschreibung

Ein Audit (von lat. „Anhörung“) ist ein Untersuchungsverfahren, das dazu dient, die Abläufe innerhalb eines Prozesses hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten. Audits dienen damit der Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung einer Organisation. Es gibt verschiedene Arten von Audits:

Interne Audits werden innerhalb der Organisation zur eigenen Qualitätssicherung durchgeführt.

Externe Audits können entweder auf Verlangen der Organisation oder deren Kunden (in der industriellen Produktion) von einer dritten Partei durchgeführt werden, oder im Falle von Behörden durch übergeordnete Behörden angeordnet und durchgeführt werden.

Zertifizierungsaudits dienen der Zertifizierung z.B. von Qualitätsmanagementsystemen und werden durch akkreditierte Zertifizierungsunternehmen durchgeführt.

Für die Untere Veterinärbehörde sind insbesondere die internen und externen Audits nach *VO (EG) 2017/625* von Bedeutung.

Die Bedeutung dieser beiden Auditarten und der Umgang mit ihnen im vorliegenden QM-System unterscheiden sich erheblich voneinander:

Interne Audits dienen der eigenen Qualitätssicherung. Sie werden vollständig innerhalb der Unteren Veterinärbehörde geplant, durchgeführt und ausgewertet. Daher sind umfangreiche Regelungen zur Durchführung der Internen Audits Bestandteil des QM-Systems. Mit Internen Audits können sowohl organisatorische Abläufe, die im QM-System geregelt sind, als auch die fachlichen Inhalte der einzelnen Kernprozesse überprüft werden.

Externe Audits nach *VO (EG) 2017/625* dienen dazu zu überprüfen, ob die Zielsetzung der Verordnung durch die Umsetzung durch die zuständigen Behörden erfüllt wird. Die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU sind für die Durchführung dieser Audits verantwortlich und diesen wird durch den Auditor Bericht erstattet.

Durchführung

Im Rahmen des QM-Systems wird jährlich ein Audit-Jahresplan erstellt.

Alle Auditergebnisse fließen unmittelbar in den Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (vgl. Kapitel 3.7) ein und sind Bestandteil der Managementbewertungen (vgl. Kapitel 3.6).

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch Kapitel 3.5

 Kreis Kleve <small>... mehr als niederrhein</small>	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 14 von 33

3.6 Managementbewertungen

Prozessbeschreibung

Die DIN EN ISO 9001:2015 fordert, dass die „oberste Leitung“ in regelmäßigen Abständen sog. „Managementbewertungen“ durchführt, mit denen das implementierte QM-System auf seine Eignung zur Erreichung definierter Ziele, seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft wird.

Im Internen QM-Handbuch wurde der Begriff „Managementbewertung“ durch den Begriff „QM-Systembewertung“ ersetzt, da dieser für die Beschäftigten des Kreises Kleve in seiner Aussagekraft besser verständlich ist. Inhaltlich orientiert sich das Vorgehen jedoch eng an den Vorgaben der Norm.

Durchführung

Zuständig für die regelmäßige Bewertung des QM-Systems ist die „oberste Leitung“ im Sinne der Norm. Resultierend aus den Ergebnissen müssen Maßnahmen zur Verbesserung des QM-Systems von der obersten Leitung ergriffen werden.

Die QM-Systembewertungen sind ein systematisch strukturierter Prozess, der vollständig dokumentiert wird. Er versteht sich im vorliegenden QM-System als ein Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch Kapitel 3.6

 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Aufgaben der Leitung	Seite 15 von 33

3.7 Kontinuierliche Verbesserung

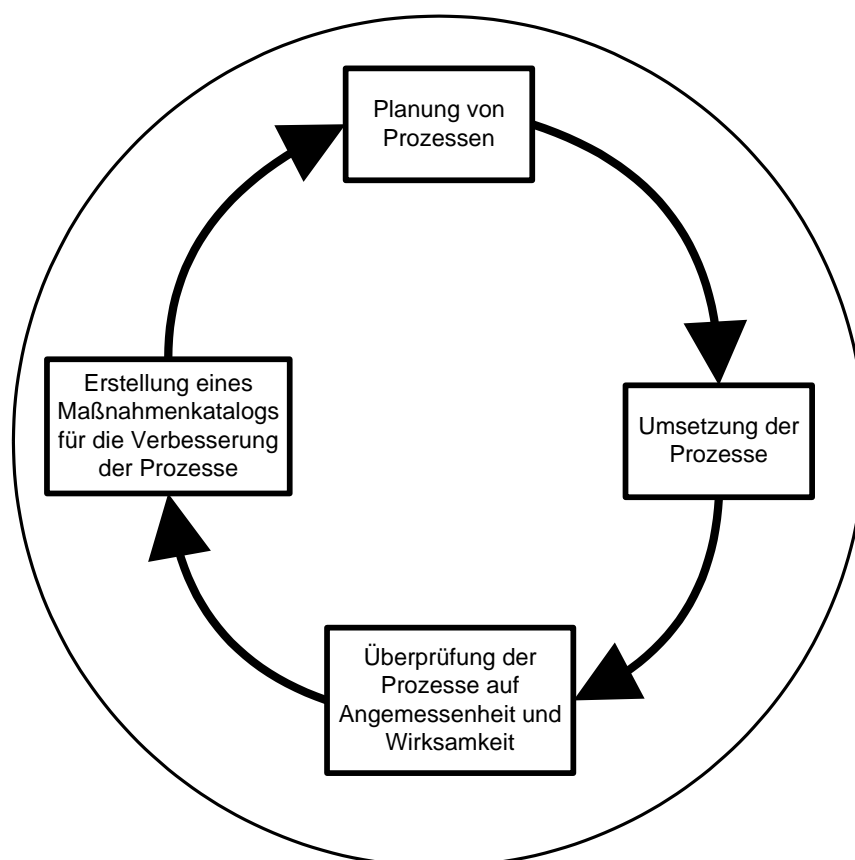
Prozessbeschreibung

Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden QM-Systems ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess.

Kontinuierliche Verbesserung besagt, dass alle Bestandteile des QM-Systems ständig auf Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft werden. Im Idealfall wird das QM-System dadurch zu einem Selbstläufer, der sich immer wieder selbst in Frage stellt und den aktuellen Gegebenheiten anpasst.

Eingaben für den Prozess der ständigen Verbesserung können sowohl systematisch erfasst werden (vgl. Kapitel 3.5 "Interne Audits" und Kapitel 3.6 "Managementbewertungen"), als auch aus der täglichen Arbeit mit dem QM-System resultieren.

Durchführung



Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch Kapitel 3.7

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 16 von 33

4 Unterstützungsprozesse

4.1 Arbeitssicherheit

Prozessbeschreibung

Die Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Thema für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung Kleve und ist daher in der Dienstordnung geregelt:

§ 17 Arbeitsschutz, Unfälle

Alle Beschäftigten haben den Betriebsarzt und die Sicherheitsbeauftragten sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu unterstützen, indem sie insbesondere

- die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften und Empfehlungen beachten
- darauf hinwirken, dass Gefahr bringende Mängel an Gebäuden, Einrichtungen, Maschinen und Geräten unverzüglich beseitigt werden
- den Betriebsarzt und die Sicherheitsbeauftragten auf Unfall- und Gesundheitsgefahren hinweisen.

Für den Umgang mit Gefahrstoffen gibt es zusätzlich eine eigene Dienstanweisung. In der Kreisverwaltung gibt es verschiedene beratende Organe: die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt, ggfs. auch den Personalrat oder die Verwaltung selbst. Daneben gibt es gesetzliche Regelungen, die z.B. die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses vorschreiben. An diese Stellen können sich alle Beschäftigten wenden. Nachfolgend wird insbesondere auf die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzausschusses eingegangen. Für Einzelfragen steht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen einer regelmäßigen Sprechstunde im Kreishaus zur Verfügung. Bei arbeitsmedizinischen Fragen können sich alle Beschäftigten an den arbeitsmedizinischen Dienst wenden. In der Kreisverwaltung ist zudem ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Dieser hat die Aufgaben, über Fragen der Arbeitssicherheit aller Beschäftigten der Verwaltung zu beraten. Dabei ist das Gremium kein Beschlussorgan, es besitzt also keine zwingende und verbindliche Entscheidungsbefugnis. Der Ausschuss kann lediglich Empfehlungen formulieren. Über die tatsächliche Umsetzung dieser Empfehlungen entscheidet die Behördenleitung.


Durchführung

In der Unteren Veterinärbehörde bestehen besondere Anforderungen an die Arbeitssicherheit, da der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Desinfektionsmitteln) nicht nur im Rahmen der alltäglichen Aufgabenerledigung erfolgt, sondern insbesondere bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Rahmen von Großschadensereignissen. Die Stressbelastung der Beschäftigten in Krisenfällen ist sehr hoch, so dass im Handbuch Tierseuchenbekämpfung für jede der erfassten Tierkrankheiten ein eigenes Merkblatt Arbeitsschutz erstellt wurde. Dieses beinhaltet neben dem Umgang mit Gefahrstoffen auch eine Beschreibung der Schutzmaßnahmen gegen die Tierseuchenerreger, die im Einzelfall auch für den Menschen gefährlich werden können.

Im Rahmen von regelmäßigen Tierseuchenübungen werden die Beschäftigten der Unteren Veterinärbehörde auch im Umgang mit Gefahrstoffen geschult.

Mitgeltende Unterlagen

Dienstanweisung 10-17 "Gefahrstoffe" der Dienstordnung des Kreises Kleve
Internes QM-Handbuch

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Unterstützungsprozesse	Seite 17 von 33

4.2 Beschaffung

Prozessbeschreibung

Für die Wirksamkeit und Effizienz eines Qualitätsmanagementsystems ist es von großer Bedeutung, dass die Verfügbarkeit von Ressourcen, die zur Umsetzung der festgelegten Verfahren benötigt werden, sichergestellt ist.

Bei der Kreisverwaltung Kleve ist das Beschaffungswesen durch die Geschäftsordnung einheitlich geregelt.

Ausschließlich der Fachbereich 1 (Beschaffungsstelle) ist zuständig für die Beschaffung von Büromaterial, Büchern, Schriften, Zeitschriften, Zeitungen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Maschinen und mechanischen Hilfsmitteln sowie für die Druck-Buchbinde- und Heftarbeiten.

Der Unteren Veterinärbehörde werden jedoch durch den Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt ausdrücklich Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen, so dass die Beschaffung von spezifisch veterinärmedizinischen Bedarf (z. B. Einwegspritzen, Fleischbeschaustempel, Probenutten) durch die Untere Veterinärbehörde direkt erfolgen kann. Bei einem Auftragsvolumen über 2.500,- Euro wird das Vergabeverfahren immer durch die zentrale Beschaffungsstelle des Fachbereich 1 durchgeführt. Ein geplanter Auftrag darf nicht in der Absicht berechnet oder aufgeteilt werden, um die Wertgrenze zu unterschreiten. Gemäß der Geschäftsordnung des Kreises Kleve sind Einrichtungsgegenstände und Maschinen, sowie andere langlebige Wirtschaftsgüter zu inventarisieren, dies gilt jedoch nicht für kurzlebige Wirtschaftsgüter, insbesondere Büro- und Schreibmaterial sowie Verbrauchsmaterialien in einfachster Form.

Durch diese Anweisungen wird eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Durchführung

In Abteilung 5.3 (Gesundheits- und Veterinärverwaltung) ist ein Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin für die Beschaffung des Sonderbedarfs der Unteren Veterinärbehörde zuständig.


Diese / dieser übernimmt auch die Inventarisierung der beschafften Gegenstände sowie die im Rahmen dieses QM-Systems eingeführte Lieferantenbewertung.

Die vorhandenen Arbeits- und Prüfmittel werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in den Sachgebieten genutzt und regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüft. Das Fachpersonal meldet Bedarf an neuen Arbeits- und Prüfmitteln auf dem Dienstweg an den / die für Beschaffung zuständigen SB 5.3.

Mitgeltende Unterlagen

Geschäftsordnung des Kreises Kleve (insbesondere § 44)

Internes QM-Handbuch, Kapitel 4.2

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Unterstützungsprozesse	Seite 18 von 33

4.3 Finanzmanagement / Rechnungswesen

Prozessbeschreibung

Das Haushaltsrecht des Kreises Kleve sieht die Anwendung der Grundsätze der doppelten Buchführung und des neuen Steuerungsmodells vor. Das neue Steuerungsmodell ermöglicht die Steuerung über Ziele und Kennzahlen. Die doppelte Buchführung erfasst in der sogenannten Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen und in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen. Es handelt sich hierbei um ein Ressourcenverbrauchskonzept. Das bedeutet, Erträge und Aufwendungen stellen die zentralen Steuerungsgrößen dar, die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals bewirken. Der Ressourcenverbrauch ist verursachungsgerecht und periodengerecht abzubilden. Zielsetzung ist die Abdeckung der entstehenden Aufwendungen durch die anfallenden Erträge. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft hat die Kommune jeweils zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres in einem Jahresabschluss nachzuweisen.

Durchführung


Die Abteilung 5.3 (Gesundheits- und Veterinärverwaltung) ist für das kommunale Finanzmanagement (NKF) der Unteren Veterinärbehörde zuständig.

In jedem Fachbereich sind Produkte gebildet worden. Kurze Produktbeschreibungen wurden erstellt, die Rechts- bzw. Auftragsgrundlagen und Zielgruppen benannt, Ziele festgesetzt und entsprechende Kennzahlen zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades gebildet.

Ob die festgesetzten Ziele erreicht worden sind, wird quartalsmäßig durch Ermittlung der entsprechenden Kennzahlen dokumentiert. Falls die Ziele dem Jahresverlauf entsprechend nicht erreicht werden, bleibt den Produktverantwortlichen die Möglichkeit der Gegensteuerung. Darüber hinaus erfolgt quartalsmäßig für jedes Produkt ein Finanzcontrolling, in dem die bis zum jeweiligen Quartalsende angefallenen Erträge und die entstandenen Aufwendungen ermittelt und der Kämmerei in einer vorgefertigten Exceltabelle mitgeteilt werden.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch, Kapitel 4.3.2

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Unterstützungsprozesse	Seite 19 von 33

4.4 Datensicherheit / IT

Prozessbeschreibung

Daten werden in der Unteren Veterinärbehörde grundsätzlich sowohl in Papierform (Akten) als auch in der EDV (elektronischer Aktenplan) verwaltet. Der Schwerpunkt verschiebt sich zunehmend von der Papierakte zur elektronischen Datenverarbeitung, diese hat jedoch noch nicht den gleichen rechtlichen Status wie ein unterschriebenes Schriftstück.

Die "Technikunterstützte Informationsverarbeitung" (TUIV) wird in der Kreisverwaltung Kleve zentral von der dem Fachbereich 1 angegliederten TUIV AG betreut.

In der Unteren Veterinärbehörde haben alle Beschäftigten Zugang zu einem persönlichen Computerarbeitsplatz. Alle Computerarbeitsplätze sind in einem verwaltungsweiten Netzwerk zusammengeschlossen. Der persönliche Zugriff erfolgt über eine passwortgesicherte Benutzererkennung.

Elektronische Daten der Unteren Veterinärbehörde werden sowohl im elektronischen Aktenplan im Ordner der Unteren Veterinärbehörde, als auch in einer Spezialsoftware (BALVI iP) verwaltet. Zu beiden Speicherorten haben nur berechtigte Beschäftigte der Unteren Veterinärbehörde Zugriff.

Gemäß Dienstordnung des Kreises Kleve sind personenbezogene Daten (in Papierform und elektronisch) durch die Beschäftigten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.


Durchführung

Da die Datensicherheit eine Angelegenheit ist, die für die gesamte Kreisverwaltung einheitlich geregelt ist, sind spezielle Anweisungen für diesen Bereich im Rahmen des QM-Systems nicht erforderlich. Die Durchführung aller Maßnahmen und Vorkehrungen zur Datensicherheit erfolgt gemäß der Dienstordnung (Dienstanweisung 10-25) für die Kreisverwaltung Kleve. Eine Verfahrensanweisung wurde erstellt, um die Abläufe und Grundsätze der Datensicherheit im Rahmen des QM-Systems transparent darzustellen.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch

Dienstordnung des Kreises Kleve

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Unterstützungsprozesse	Seite 20 von 33

4.5 Verwaltungstätigkeiten

Prozessbeschreibung

Die Untere Veterinärbehörde des Kreises Kleve ist in eine Fach- und eine Verwaltungsabteilung unterteilt. Die Veterinäre und Veterinärinnen der Fachabteilung sind dem Verwaltungspersonal weder fach- noch dienstvorgesetzt. Diese strikte Trennung der Zuständigkeiten hat den Vorteil, dass die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten mit unterschiedlichen Qualifikationen optimal genutzt werden können.

Alle Verwaltungstätigkeiten werden in der Abteilung 5.3 "Gesundheits- und Veterinärverwaltung" ausgeführt. Da es sich jedoch in vielen Fällen um fachlich zu bewertende Fragestellungen handelt, ist ein guter Informationsfluss und eine gute Kommunikation mit der Fachabteilung die unbedingte Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung. Der prozessorientierte Ansatz des QM-Systems schafft hier die optimalen Voraussetzungen für ein reibungsloses Ineinandergreifen der Arbeitsabläufe in beiden Abteilungen mit einer klaren Strukturierung der Zuständigkeiten.

In der Regel werden Angelegenheiten aus dem Bereich der Kernprozesse grundsätzlich gemeinsam durch Fach- und Verwaltungspersonal bearbeitet, wobei das Fachpersonal die Sachermittlung vor Ort im Außendienst aufnimmt und das Verwaltungspersonal anschließend ggf. die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen einleitet.


Des Weiteren fällt beispielsweise die Ausarbeitung von Satzungen in die Verantwortung der Verwaltungsabteilung.

Durchführung

Die Beschäftigten der Abteilung 5.3 "Gesundheits- und Veterinärverwaltung" haben auf Grund ihrer Ausbildung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die ordnungsgemäße Erledigung aller Verwaltungstätigkeiten. Auf die Erstellung anweisender Dokumente für das QM-System kann daher weitgehend verzichtet werden. Die erstellten Dokumente dieses Kapitels sollen insbesondere einer optimierten Verständigung zwischen Verwaltungs- und Fachabteilung dienen. Das Fachpersonal wird über verwaltungsrechtliche Fragen zielgerichtet informiert und in die Lage versetzt, in Ausnahmefällen eigenständig verwaltungsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM-Handbuch

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Unterstützungsprozesse	Seite 21 von 33

4.6 Planung und Entwicklung

Prozessbeschreibung

Gemäß DIN EN ISO 9001:2015 muss jede Organisation, die ein QM-System aufbaut, ein dokumentiertes Verfahren zur Planung und Entwicklung nachweisen.

In Behörden sind jedoch Planungs- und Entwicklungstätigkeiten im eigentlichen Sinne nicht in einer Form vorhanden, die der des produzierenden Gewerbes gleicht.

Planung und Entwicklung wird immer dann notwendig, wenn sich rechtliche oder tatsächliche Gründe ergeben, die dazu führen, dass durch die Untere Veterinärbehörde neue Aufgaben übernommen oder bisherige Vorgehensweisen verändert werden müssen.

In diesen Fällen kommen im Allgemeinen sehr konkrete Vorgaben durch Rechtsakte oder durch übergeordnete Behörden, die intern nur noch durch die Erstellung von Verfahrensanweisungen den individuellen Umständen in der Unteren Veterinärbehörde des Kreises Kleve angepasst werden.

Ein anderer Aspekt der Planungs- und Entwicklungstätigkeiten beinhaltet die Verwaltung von Ressourcen für einen bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Dieser Teilaspekt ist Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. (vgl. Kapitel 4.3.2 Haushaltsplanung / Abwicklung) und wird dort behandelt.

Durchführung

Das gesamte Vorgehen entspricht der Verfahrensweise des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die Eingabe ist in diesem Fall die Information, dass Anweisungen für einen bestimmten Aufgabenbereich noch fehlen oder überarbeitet werden müssen oder dass Ressourcen für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung fehlen.

Da der kontinuierliche Verbesserungsprozess im vorliegenden Handbuch detailliert beschrieben ist, und Planungs- und Entwicklungsprozesse als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angesehen werden, wird auf eine explizite Anweisung zum Thema "Planung und Entwicklung" verzichtet.

Mitgeltende Unterlagen

Internes QM Handbuch

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 22 von 33

5 Kernprozesse „Verbraucherschutz und Tiergesundheitsschutz“

Die Kernprozesse der Unteren Veterinärbehörde umfassen hoheitliche Aufgaben im ordnungsbehördlichen Vollzug bezüglich der Tiergesundheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Tiere werden dabei sowohl als schützenswerte Mitgeschöpfe als auch als Teil der Lebensmittelproduktionskette und als Wirtschaftsfaktor betrachtet.

Neben den klassischen Aufgabengebieten des öffentlichen Veterinärwesens gibt es zunehmend "**Querschnittsaufgaben**", die keinem der Sachgebiete eindeutig zuzuordnen sind, bzw. die mehrere Sachgebiete betreffen.

Darunter fällt unter anderem die Durchführung von "**Cross-Compliance-Kontrollen**", durch die sichergestellt werden soll, dass landwirtschaftliche Betriebe, die Prämien der EU beantragen, sich in allen Aspekten der Betriebsführung an geltendes (EU-) Recht halten.

Ebenso zählt die **routinemäßige Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen** zu den Querschnittsaufgaben. Diese Überprüfungen erfolgen gemäß VO (EG) 2017/625 risikoorientiert und umfassen neben verbraucherschutzrechtlichen Aspekten (Futtermittelhygiene, Arzneimittelüberwachung, Milchhygiene, etc.) auch Aspekte der Tiergesundheit wie die Tierseuchenüberwachung und den Tierschutz.

Auch TUIV-Verbindungen, Balvi-IP Eingaben und der Tierarzt vom Dienst sind in diesem QM-System als "Querschnittsaufgaben" eingeordnet. Der prozessorientierte Ansatz des QM-Systems führt zu dieser Struktur, da der Ablauf für beide Bereiche identisch ist.

Die genannten Querschnittsaufgaben werden in eigenen Handbüchern abgehandelt, die den anderen Kernprozessen vorangestellt sind.

5.0.1 Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen

5.0.2 Risikoorientierte Planung von Fachrechtskontrollen

5.0.3 Tierarzt vom Dienst (TvD)

5.0.4 Kurierdienst

5.0.5 TUIV-Verbindung

5.0.6 BALVI-IP-Eingabe von Kontrollen

5.0.7 Erstellung von Statistiken und Arbeitshilfen

5.0.8 Zoonosenmonitoring

5.0.9 Ausstellen von Gesundheitszeugnissen

5.0.10 Bearbeitung X-Gewerbe

5.0.11 Risikobeurteilung Export

Unter der Kapitelnummer 5.0.4 werden auch die Aufgaben des Kurierdienstes abgehandelt. Dies ist zwar im eigentlichen Sinn keine Querschnittsaufgabe, sie hat aber dennoch sachgebietsübergreifende Bedeutung, da der Kurierdienst in allen Sachgebieten die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erst ermöglicht.

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 23 von 33

5.1 Schlacht- und Fleischhygiene

Prozessbeschreibung

Die Schlacht- und Fleischhygiene ist die traditionellste Disziplin des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts gab es erste Vorschriften zur "Fleischschau", die sicherstellen sollten, dass Menschen sich nicht durch den Verzehr von Fleisch mit Krankheiten infizieren.

Seit dieser Zeit wurde das Fleischhygienerecht mehrfach reformiert, die Zielsetzung ist aber nach wie vor dieselbe: Sicherstellung, dass die Verbraucher genusstaugliches Fleisch verzehren können.

Der Umfang der Überwachung umfasst neben den hygienischen Aspekten auch das mögliche Vorliegen von Tierseuchen sowie tierschutzrechtliche Belange. Die Anforderungen an die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind nicht nur durch die Zunahme des Überwachungsumfanges, sondern auch durch die Methoden zunehmend gestiegen. Die traditionelle "Endproduktkontrolle" ist in den letzten Jahren einem kettenübergreifenden Ansatz gewichen, der von den Verantwortlichen die Bewertung komplexer Sachverhalte und weitreichende Entscheidungen erfordert.

Im Kreis Kleve spielt die Schlacht- und Fleischhygiene eine große Rolle, da es neben zwei zugelassenen Schlachthöfen für Rotfleisch einen zugelassenen Geflügelschlachthof, ca. 9 registrierte Schlachtbetriebe sowie mehrere fleischverarbeitende Betriebe gibt.

Die große Vielfalt der Überwachungstätigkeiten schlägt sich auch in dem sehr komplexen Handbuch Fleischhygiene des vorliegenden QM-Systems nieder.

Eine große Herausforderung für das QM-System ist zudem die Tatsache, dass im Sachgebiet Fleischhygiene neben einigen hauptamtlich Tätigen ein Großteil des Personals nebenberuflich beschäftigt ist.

Ebenso gehören die Gebührenerhebung für die Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung und die Vergütung des nebenberuflichen Personals zum Tätigkeitsspektrum des Sachgebiets Fleischhygiene.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Schlacht- und Fleischhygiene ergibt sich aus dem nationalen und europäischen Lebensmittelrecht. Zusätzlich sind nationale und europäische Vorschriften zum Tierschutz und Tiertransport sowie zur Tierseuchenbekämpfung und -prävention im Rahmen der Fleischhygiene zu überwachen. Die monetären Aspekte der Fleischhygiene werden durch die entsprechende "Gebührensatzung des Kreises Kleve" sowie die Tarifverträge für das Fleischuntersuchungspersonal abgedeckt.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Fleischhygiene (5.1)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 24 von 33

5.2 Lebens-, Arznei-, Futtermittelüberwachung

5.2.1 Lebensmittelüberwachung

Prozessbeschreibung

Die Lebensmittelüberwachung stellt sicher, dass die Verbraucher Lebensmittel und Bedarfsgegenstände konsumieren können, die zu diesem Zweck geeignet und gesundheitlich unbedenklich sind. Auch der Schutz vor Täuschung ist Bestandteil der Lebensmittelüberwachung.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Überwachung von Lebensmittelbetrieben, ebenso gehören die Entnahme von Proben zwecks Untersuchung, Anordnung ordnungsbehördlicher Maßnahmen bei Mängelfeststellung und Ahndung von Rechtsverstößen, die Beratung und Einleitung von Präventivmaßnahmen, die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden und die Ausstellung von Exportzertifikaten für den Handel mit Drittländern zu den Tätigkeitsbereichen der Lebensmittelüberwachung.

In Situationen, in der eine Gefahr für die menschliche Gesundheit durch Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände festgestellt wird, ist die Lebensmittelüberwachung für die Einleitung und Überwachung von entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines Notfallplanes zuständig.

Die Aufgaben werden im Kreisgebiet von wissenschaftlichen Sachverständigen (Tierärzte / Tierärztinnen) sowie von Lebensmittelkontrolleuren und Lebensmittelkontrolleurinnen wahrgenommen. Die entsprechenden Verwaltungsaufgaben werden vom Verwaltungspersonal übernommen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Lebensmittelüberwachung ergibt sich auch aus dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und den darauf aufbauenden Verordnungen und Durchführungsvorschriften.

Bei der Kreisverwaltung Kleve ist die gesamte Lebensmittelüberwachung gemäß dem Geschäftsverteilungsplan in der Unteren Veterinärbehörde angesiedelt. Durch diese Zuordnung ist gewährleistet, dass die fachlich verantwortlichen wissenschaftlichen Sachverständigen auch die Fach- und Dienstaufsicht über die Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen ausüben können.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Lebensmittelüberwachung (5.2.1)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 25 von 33

5.2.2 Tierarzneimittelüberwachung

Prozessbeschreibung

Die Tierarzneimittelüberwachung umfasst die Überwachung der Anwendung von Tierarzneimitteln durch Tierhalter und die Überwachung der Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktiker, sowie die am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte.

Sie dient dem Ziel, den ordnungsgemäßen Verkehr mit Tierarzneimitteln sicherzustellen und Gefährdungen für Menschen und Tiere durch fehlerhafte Lagerung oder Anwendung von Tierarzneimitteln zu minimieren.

Ebenso wird die Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen im Kreis Kleve durch das o. g. Sachgebiet Tierarzneimittelüberwachung gewährleistet.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde ergibt sich aus dem nationalen und EU-Arzneimittelrecht (Tierarzneimittelgesetz, Arzneimittelrechtliche Normen, EG-Verordnungen sowie auf diesen aufbauende Durchführungsvorschriften).

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Arzneimittelüberwachung (5.2.1)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 26 von 33

5.2.3 Futtermittelüberwachung

Die Futtermittelüberwachung ist nach dem neuen EU-Lebensmittelrecht der Lebensmittelüberwachung gleichgestellt. Die Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Lebensmittel folgt einem produktionsstufenübergreifenden Ansatz ("vom Stall auf den Tisch") bei dem davon ausgegangen wird, dass nur Tiere, die mit unbedenklichem Futter gefüttert wurden, als Lieferanten von unbedenklichen Lebensmitteln in Betracht kommen.

Die Hauptaufgabe der Futtermittelüberwachung im Kreis Kleve liegt in der Überwachung der Herstellung und Verfütterung von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Durch die Futtermittelüberwachung werden auch tierseuchenrechtliche Vorschriften überwacht, die sich auf die Verfütterung bestimmter Futtermittel beziehen.

Zusätzlich werden Futtermittelproben im Rahmen des nationalen Futtermittelkontrollplans entnommen und zur Untersuchung eingeschickt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde ergibt sich aus der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie der Futtermittel -VO und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie der EG-VO 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene.

Zu beachten ist, dass es für das Gebiet der Futtermittelüberwachung explizite Anforderungen an die Sachkunde der Personen, die die Überwachung durchführen (Futtermittelkontrollorsverordnung) gibt. Im Gegensatz zu allen anderen Bereichen der Überwachungstätigkeiten der Unteren Veterinärbehörde sind nicht alle Tierärzte und Tierärztinnen sachkundig, diese Überwachung durchzuführen.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Futtermittelüberwachung (5.2.3)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Inhaltsverzeichnis	Seite 27 von 33

5.3 Bekämpfung und Prävention von Tierseuchen im Kreis Kleve

5.3.1 Tierseuchenbekämpfung der Europäischen und Afrikanischen Schweinepest, Maul- und Klauenseuche und der Geflügelpest, Allgemeiner Teil

Prozessbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung ist eine veterinärbehördliche Aufgabe mit langer Tradition. In einem landwirtschaftlich geprägten Landkreis wie dem Kreis Kleve mit einer Vielzahl von Nutztierbeständen und Nutztieren, die in Hobbyhaltung gehalten werden, muss jederzeit mit dem Auftreten von Tierseuchen gerechnet werden.

Insbesondere beim Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen, wie z. B. der Europäischen Schweinepest, Maul- und Klauenseuche und Geflügelpest ist ein schnelles, koordiniertes und effektives Handeln erforderlich. Diesen Seuchen ist gemeinsam, dass Bekämpfungsstrategien insbesondere die konsequente und schnelle Unterbrechung aller möglichen Übertragungswege sowie die Tötung der erkrankten und seuchenverdächtigen Tiere beinhalten. Die genannten Tierseuchen werden i. d. R. als Großschadensereignis klassifiziert. Die Bekämpfung erfolgt im Rahmen der Aktivierung des lokalen Tierseuchenkontrollzentrums.

Die Ausführungen des "Kapitels Tierseuchen" sind daher besonders detailliert und so gehalten, dass auch in Stresssituationen jederzeit ein möglichst optimaler Ablauf der Bekämpfungsmaßnahmen gewährleistet ist.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde auch bei Eintreten eines Großschadensereignisses ergibt sich aus dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG, TierNebG NRW) in geltender Fassung.

Der Krisenstab koordiniert alle Aktivitäten der Tierseuchenbekämpfung, alle fachspezifischen Tätigkeiten und Vorbereitungen müssen jedoch durch die Untere Veterinärbehörde erbracht werden.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Spezielle Tierseuchenbekämpfung MKS, ESP, ASP, GP, Spezielle Tierseuchenbekämpfung - Allgemeiner Teil (5.3.1)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 28 von 33

5.3.2 Spezielle Tierseuchenbekämpfung

Prozessbeschreibung

Neben den genannten hochkontagiösen Tierseuchen gibt es eine Reihe weiterer anzeigepflichtiger und meldepflichtiger Tierkrankheiten, deren Bekämpfung durch die Untere Veterinärbehörde erfolgt.

Diese speziellen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen eines Großschadensereignisses durchgeführt werden, werden in einem eigenen Kapitel beschrieben.

Bei der speziellen Tierseuchenbekämpfung werden sowohl grundlegende Abläufe und Tätigkeiten beschrieben, die sich unabhängig von der Art der Seuche immer wiederholen und einander ähneln. Dazu gehören zum Beispiel die Bearbeitung von Entschädigungs- und Beihilfefällen oder die Bedienung des Tierseuchennachrichtensystems (TSN-Programm).

Das Kapitel beinhaltet aber auch sog. "Sanierungsprogramme", die durchgeführt werden, um bestimmte anzeige- oder meldepflichtigen Tierkrankheiten zu tilgen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Tierseuchenbekämpfung außerhalb sog. "Großschadensereignisse" ergibt sich aus dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz in geltender Fassung sowie dem Tiergesundheitsgesetz und den auf diesen basierenden Verordnungen und Durchführungsvorschriften.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch "Spezielle Tierseuchenbekämpfung" (5.3.2)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 29 von 33

5.3.3 Tierseuchenprävention

Prozessbeschreibung

Ein weiterer Aspekt im Aufgabengebiet der Tierseuchenbekämpfung ist die Prävention von Tierseuchen. Dazu gibt es verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die durch die Untere Veterinärbehörde umgesetzt bzw. überwacht werden müssen.

Diese Maßnahmen beziehen sich sowohl auf grundlegende Aspekte der Tierseuchenprävention, die insbesondere in der Viehverkehrsverordnung festgelegt sind, als auch auf Präventionsmaßnahmen zur Verminderung des Risikos des Auftretens bestimmter Tierseuchen. Hierunter fallen zum Beispiel Hygienemaßnahmen in Schweinebeständen, durch die eine Einschleppung der Schweinepest verhindert werden soll, oder das Aufstallungsgebot für Geflügel, durch das die Übertragung der Geflügelpest von Wildvögeln auf Nutzgeflügelbestände erschwert werden soll.

Die übergreifenden Maßnahmen werden zum Teil auch in anderen Sachgebieten mit bearbeitet, wie z.B. in der Futtermittelüberwachung in den Fällen, in denen eine Seuchenübertragung durch Futter vermieden werden soll. Auch in der Schlacht- und Fleischhygiene sind Maßnahmen zur Tierseuchenprävention ein wichtiger Bestandteil der Überwachungstätigkeit.

Ein wichtiger Aspekt der Tierseuchenprävention ist auch die Überwachung des (grenzüberschreitenden) Tier- und Warenverkehrs. Auf Grund des prozessbezogenen Ansatzes des QM-Systems wird dieser Themenkomplex als sog. „Querschnittsaufgabe“ unter Kapitelnummer 5.0.3 abgehandelt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Tierseuchenbekämpfung außerhalb sog. "Großschadensereignisse" ergibt sich aus dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz in geltender Fassung sowie dem Tiergesundheitsgesetz und den auf diesen basierenden Verordnungen und Durchführungsvorschriften.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch "Tierseuchenprävention" (5.3.3)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 30 von 33

5.3.4 Tierkörperbeseitigung

Prozessbeschreibung

Auch Regelungen zur Tierkörperbeseitigung dienen in erster Linie dem Zweck, die Ausbreitung und Verschleppung von Tierseuchenerregern zu verhindern. Ein interessanter Aspekt in diesem Teilbereich der Tierseuchenbekämpfung ist die hohe finanzielle Belastung für die Kommunen, da diese im Bereich der Nutztierhaltung einen beträchtlichen Anteil der Kosten für eine ordnungsgemäße Beseitigung von verendeten Tieren übernehmen.

Im Rahmen der Tierkörperbeseitigung erfüllt die Untere Veterinärbehörde zwei wesentliche Aufgaben: die Überwachung der unschädlichen Entsorgung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und die Übertragung der Beseitigungspflicht sowie die Finanzierung der Abholung und Beseitigung von Tierkörpern.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Belange der Tierkörperbeseitigung ergibt sich aus der EG-VO 1069/2009 sowie dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und dem entsprechenden Ausführungsgesetz zu diesem.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Tierkörperbeseitigung (5.3.4)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 31 von 33

5.4 Tierschutz

Prozessbeschreibung

Der Tierschutz ist als Staatsziel in § 20a des Grundgesetzes verankert.

"Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Der Unteren Veterinärbehörde obliegt die Umsetzung dieses Zieles in die Praxis. Das Tätigkeitsspektrum im Tierschutz umfasst die Überwachung von Haustieren und anderen Tierarten sowie Betrieben, die gewerblich bzw. privat Umgang mit Tieren haben (Transporteure, Händler, Züchter, private Tierhalter...).

Dabei erfolgt die Anordnung und Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen bis hin zum Erlass eines Tierhalte- und -betreuungsverbot, wenn gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wird.

Die Ahndung von Rechtsverstößen ist ebenso Bestandteil des Aufgabengebiets Tierschutz wie die Beratung und die Bearbeitung von Fremdanzeigen.

Wichtige präventive Maßnahmen im Tierschutz sind die Erteilung und Überwachung von Erlaubnissen und Zulassungen, Durchführung von Sachkundeprüfungen inkl. Ausstellung von Sachkundebescheinigungen (Hundehaltung, Tiertransporte, Töten von Tieren).

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für die Belange des Tierschutzes ergibt sich aus dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und den Verordnungen, die auf diesem Gesetz basieren.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Tierschutz (5.4)

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 32 von 33

5.5 Landeshundegesetz

Prozessbeschreibung

Das Landeshundegesetz ist ein Gesetz zur Gefahrenabwehr und fällt primär in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Ordnungsbehörden. Die Untere Veterinärbehörde ist in diesem Fall nicht für die Umsetzung des Landeshundegesetzes zuständig, sondern sie stellt nur den Sachverstand, der notwendig ist, um die Gefährlichkeit von Hunden im Einzelfall und die Sachkunde von Besitzern zu überprüfen und einzuschätzen.

Die Tätigkeiten umfassen Sachkundeprüfungen für Halter von Hunden bestimmter Rassen, Hausbesuche zwecks Sachkundeprüfungen und Überprüfungen der verhaltensgerechten Unterbringung von gefährlichen Hunden. Des Weiteren die Erstellung von Gutachten zur Gefährlichkeit von Hunden, dazu werden sowohl Hausbesuche nach Beißvorfällen als auch standardisierte Verhaltenstests durchgeführt. Empfehlungen zur Maulkorb- bzw. Leinenbefreiung werden nach erfolgreich absolvierter Verhaltensprüfung erteilt.

Auch die phänotypischen Beurteilungen von Hunden, deren Rassezugehörigkeit nicht anders zu ermitteln ist, und Stellungnahmen zur Euthanasie von gefährlichen Hunden gehören zu den Aufgaben des amtlichen Tierarztes. Ebenso die fachliche Information und Beratung der kommunalen Ordnungsämter im Kreisgebiet in Bezug auf gefährliche Hunde.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde für bestimmte Aufgaben im Rahmen des Landeshundegesetzes ergibt sich zum Einen durch die Landeshundegesetz selbst und hierzu erlassenen Verordnungen, ebenso aber auch durch das Tierschutzgesetz.

Mitgeltende Unterlagen

Handbuch Landeshundegesetz (5.5).

	Qualitätsmanagementhandbuch DIN EN ISO 9001:2015	QMH-01-00
Untere Veterinärbehörde	Kernprozesse Tier- und Gesundheitsschutz	Seite 33 von 33

5.6 Förderung der Landwirtschaft

Prozessbeschreibung

Die Förderung der Landwirtschaft ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie wird im Kreis Kleve nicht unmittelbar durch die Untere Veterinärbehörde wahrgenommen, sondern auf die Kreiszüchterzentrale im Kreis Kleve übertragen. Durch diese werden folgende Tätigkeitsfelder abgedeckt.

- Durchführung von Betriebsberatungen, züchterische Bewertung von Tieren
- Organisation von Tierschauen, Info- u. Lehrtagungen
- Abgabe von Stellungnahmen, Erstellung von Gutachten (auch Schätzgutachten im Rahmen des Tierseuchengeschehens und im Rahmen des Tierschutzes)
- Betreuung von Züchtern und Jungzüchtern in den Züchtervereinigungen

Ziel aller Aktivitäten ist die Förderung der züchterischen Leistung bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie die Unterstützung der Unteren Veterinärbehörde im Rahmen der Tätigkeit im Sachgebiet Tiergesundheitsschutz.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Unteren Veterinärbehörde ergibt sich aus dem Tierzuchtgesetz.